



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Herrn Moritz Promny
Vorsitzender des Sozial-
und Integrationspolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtags
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

06.08.2020

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes sowie zur Änderung der Pflegeschulen-Statistik-Verordnung – Drucks. 20/2966 –

Sehr geehrter Herr Promny,

vielen Dank für die Möglichkeit zum o.g. Gesetzesentwurf Stellung beziehen zu können. Dies möchten wir als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. gemeinsam mit der Hessischen Schulleiterkonferenz für die Altenpflegeschulen gerne nutzen.

Altenpflegehelfer*innen sind insbesondere im Bereich der stationären Langzeitpflege aufgrund einer gesetzlich vorgegebenen 50%igen Fachkraftquote unverzichtbar für die Sicherstellung der Versorgungsstruktur. Zudem stellt die Ausbildung in der Altenpflegehilfe für viele Absolvent*innen im Sinne der Durchlässigkeit von Berufsabschlüssen die einzige Möglichkeit zur Fachkraftausbildung dar.

Angesichts des bereits deutlich spürbaren Fachkräftemangels in der Pflege ist die Ausbildung für die Altenpflegehilfe damit ein nicht unerheblicher Baustein in der Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur. Dies unterstreichen auch die kürzlich vorgestellten Studienergebnisse der Universität Bremen unter der Leitung von Prof. Rothgang zur künftigen Bemessung von Personalbedarfen in Pflegeeinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund kommt der künftigen Ausgestaltung des Hessischen Altenpflegegesetzes - auch im Hinblick auf die Kompatibilität zum neuen Pflegeberufegesetz - eine zentrale Bedeutung zu.

Daher begrüßen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf, da dieser wesentliche Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildung in Hessen, insbesondere auch im Hinblick auf eine Kompatibilität bzw. Durchlässigkeit hin zur neuen generalistischen Pflegeausbildung aufgreift.

Dennoch gibt es aus unserer Sicht einige Aspekte in den Ausführungen des Gesetzesentwurfes, die wir kritisch sehen und auf die wir bereits im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens im Mai

1



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

dieses Jahres hingewiesen haben. Die von uns eingebrachten Punkte erachten wir weiterhin als wichtig und erlauben uns daher, nachfolgend diese erneut aufzurufen und hierzu Stellung zu nehmen:

Artikel 1 – Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes / E. Finanzielle Auswirkungen

§ 4 Abs. 5 – Mindestanforderung an die Altenpflegehilfeschulen

Die im Absatz 5 Nr. 1 neu aufgeführten Mindestanforderungen an die hauptamtliche Leitung von Altenpflegehilfeschulen begrüßen wir inhaltlich, da hiermit eine erste fachliche Angleichung an Pflegeschulen nach dem Pflegeberufgesetz vorgenommen wird.

Dies erachten wir als dringend notwendig, um die bestehende Ausbildung in der Altenpflegehilfe mittelfristig zu einer generalistischen Pflegehelferausbildung weiterentwickeln zu können.

In diesem Kontext ist aber auch ein bedarfsgerechtes Lehrer-Schülerverhältnis dringend notwendig. Dieser Punkt wird zwar im neuen Abs. 5 Nr. 2 angedeutet, allerdings findet dies bedauerlicherweise keinen Niederschlag in den veranschlagten Finanzausgaben für die Altenpflegehelferausbildung in Hessen im laufenden Haushaltjahr.

Zudem kommt in diesem Gesetzesentwurf die Zulassungsöffnung für Personen ohne Hauptschulabschluss, welche wir im Grundsatz ausdrücklich begrüßen. Damit erhalten auch Personen mit unvollständigen Bildungsbiografien eine Perspektive im Pflegeberuf, was gerade auch Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund eine Chance der Integration in den Arbeitsmarkt bieten kann.

Allerdings erfordert gerade diese Personengruppe eine erhöhte Betreuung und Unterstützung seitens der Schule. Daher halten wir es angesichts des bisherigen Lehrer-Schülerverhältnisses in der Altenpflegehilfeausbildung für zwingend notwendig, dass diese Personengruppen in eigenen Projekten mit verstärkter sprachfördernder, wie auch sozialpädagogischer Betreuung unterstützt werden. Auch hierfür sind aus unserer Sicht keine Finanzmittel vorgesehen.

§ 12 Abs. 7 – Mehrkosten der Ausbildung, einschließlich Praxisanleitung

Die Verankerung einer Praxisanleitung im Rahmen der Altenpflegehelferausbildung begrüßen wir ausdrücklich. Wir sehen aber, dass dies nicht ohne ein entsprechendes Finanzierungskonzept der Praxis zu implementieren ist. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, noch einmal auf unsere Stellungnahme zur Evaluierung des HAItPflG aus dem Jahr 2019 zu verweisen und plädieren erneut für eine grundsätzliche Anpassung und Reformierung der Refinanzierung der Kosten für die Altenpflegehelferausbildung in Form einer Landesumlage, analog der Finanzierung nach dem Pflegeberufgesetz, um so die Altenpflegehilfeausbildung attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

§ 25 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine Verabschiedung des HAItPFIG in der bestehenden Systematik zum 31.12.2020 für weitere 7 Jahre, angesichts der oben geschilderten Situation, als problematisch erachten.

Für die künftigen Herausforderungen durch den zunehmenden Pflegefachkräftemangel benötigen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen gut qualifizierte Pflegehelfer*innen, um trotz sinkender Fachkraftquoten pflegebedürftigen Menschen eine qualitative Versorgung zu ermöglichen. Daher möchten wir dringend eine verkürzte Laufzeit des HAItPFIG oder zumindest die Möglichkeit einer Modellklausel in Betracht ziehen, um so eine zeitnahe Anschlussfähigkeit des HAItPFIG an die generalistische Pflegehilfeausbildung gewährleisten zu können.

Darüber hinaus sind Anpassungen in Bezug auf den Finanzierungsrahmen sowie ein bedarfsgerechtes Lehrer-Schülerverhältnis dringend geboten.

Wir bedanken uns für die Beachtung unserer Anmerkungen und stehen Ihnen im Sinne einer gemeinsamen und zielgerichteten Weiterentwicklung der Pflegehelferausbildung in Hessen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises
Gesundheit, Pflege und Senioren

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*